

Europäische Frage  
Nr. 541  
23. Dezember 2019

## Auf Europäisch sprechen

Stefanie BUZMANIUK

Die Europäische Union ist weder ein Staat noch eine internationale Organisation wie jede andere. Ihre Einzigartigkeit erforderte von Anfang an die Schaffung einer Sprachregelung, die besonders hohen Ansprüchen gerecht sein sollte.

Mit 24 offiziellen Sprachen hebt sie ihre Mehrsprachigkeit ab von jener der anderen internationalen Organisationen wie beispielsweise den Vereinten Nationen, mit sechs offiziellen Sprachen (Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch). Sie gleicht auch nicht dem Sprachsystem eines föderalen Staates wie den Vereinigten Staaten mit nur einer offiziellen Sprache. Das Schweizer Modell ist dasjenige, dem die europäische Mehrsprachigkeit am nächsten kommt mit einem identischen offiziellen Status für alle konstituierenden Sprachen. Diese Mehrsprachigkeit ist radikal inklusiv, gleichzeitig aber auch besonders komplex. Sie gibt daher Anlass zu lebhaften Diskussionen mit einer breiten Palette von Argumenten – lobend, pragmatisch, aber auch kritisch.

Die Komplexität der Sprachregelung der Union spiegelt sich in konkreten Beispielen wider: 2,2 Millionen Seiten werden jedes Jahr innerhalb der [Kommission](#) übersetzt; etwa 43 % des Personals des [Europäischen Gerichtshofs](#) arbeitet in den Übersetzungs- und Dolmetschdiensten. Bei 24 Amtssprachen sind 522 Übersetzungskombinationen möglich.

Auf den ersten Blick sind die [Kosten dieser Sprachpolitik](#) beträchtlich: Alle Übersetzungs- und Dolmetschleistungen zusammengenommen verursachen Kosten in Höhe von rund 1,1 Mrd. € pro Jahr. Dies macht jedoch weniger als 1 % des EU-Haushalts aus. Diese Kosten sind daher zu relativieren: Sie betragen nur etwa 2 € pro Bürger und Jahr.

Während die europäische Mehrsprachigkeit oft als zu kostspielig kritisiert wird, verteidigte der ehemalige Kommissar für Mehrsprachigkeit, Leonard Orban (2007-2010), diese finanzielle Anstrengung und bezeichnete sie als die [Kosten der Demokratie](#).

Neben demokratischen Erwägungen gibt es viele weitere Gründe für die europäische Mehrsprachigkeit, die historischer, rechtlicher und pragmatischer Natur sind. Betrachtet man die Basis der Mehrsprachigkeit und die Gründe, welche zu ihrer Aufrechterhaltung geführt haben, wird offensichtlich, dass eine andere Sprachpolitik für die Europäische Union, deren Motto "In Vielfalt geeint" lautet, nicht angemessen wäre.

### EINE HISTORISCH BEDINGTE UMFASSENDE MEHRSPRACHIGKEIT

Die ersten Verhandlungen zur Gründung der EGKS wurden weitgehend auf Deutsch geführt, da alle Hauptakteure deutschsprachig waren: Bundeskanzler Konrad Adenauer, der italienische Premierminister Alcide de Gasperi, der in Luxemburg (welches historisch bedingt mehrsprachig war) geborene französische Außenminister Robert Schuman, waren ebenso wie der niederländische Außenminister Dirk Stikker und sein belgischer Amtskollege Paul Van Zeeland sowie der luxemburgische Joseph Bech zweisprachig. Die Wahl der Sprache fiel daher zunächst auf das Deutsche.

Im [Vertrag von Paris](#) von 1951 wurde keine Sprachregelung für die Europäische Gemeinschaft festgelegt. Erst in den Römischen Verträgen von 1957 wurde ein Hinweis auf die Sprachenfrage in einen Gesetzestext aufgenommen. In Artikel 217 heißt es: "Die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Gemeinschaft wird unbeschadet der Verfahrensordnung des Gerichtshofs vom Rat

einstimmig getroffen". Jeder am Verhandlungstisch anwesende Staat hatte eine Stimme, um die entscheidende Wahl über die sprachliche Zukunft Europas zu fällen. Dieser Artikel bildet somit die Grundlage der europäischen Sprachenregelung, die auf zwischenstaatlicher und nicht gemeinschaftlicher Ebene behandelt wurde. Gemäß dieser Bestimmung hat der Rat die Sprachenregelung durch den Erlass der *Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft* beschlossen.

Aufgrund der zeitlichen Nähe der beiden Weltkriege war es damals selbstverständlich, dass die deutsche Sprache nicht zur einzigen offiziellen Sprache bestimmt werden konnte. Dies wäre politisch unmöglich gewesen. Französisch wiederum wäre weder von den Flamen wegen der sprachlichen Vielfalt Belgiens noch von den Italienern aus Überlegungen hinsichtlich des Gleichheitsgrundsatzes akzeptiert worden. Nach dem Krieg versuchten die Gründerstaaten, jegliches Konfliktpotential zu vermeiden. Da die Sprachenfrage direkte Auswirkungen auf das Konzept der nationalen Identität hat, war die Entscheidung für eine alle Sprachen umfassende Mehrsprachigkeit die offensichtlichste und konfliktärmste. Am Anfang der europäischen Mehrsprachigkeit standen also vier Amtssprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch.

## DIE RECHTLICHE VERANKERUNG DER MEHRSPRACHIGKEIT IN DEN VERTRÄGEN

Gegenwärtig wird die Sprachenfrage durch verschiedene Vertragsbestimmungen mehr oder weniger explizit geregelt. Artikel 55 Absatz 1 EUV listet die offiziellen Sprachen auf, in dem des Weiteren vorgesehen ist, dass der Vertrag in 24 Originalen<sup>[1]</sup>, d.h. ohne die Notwendigkeit von Übersetzungen, abgefasst ist. Dies bedeutet, dass sich die 24 Sprachen auf gleicher hierarchischer Ebene befinden und die 24 Texte den gleichen rechtlichen Stellenwert haben. Gemäß Artikel 342 AEUV muss jede Änderung dieser Sprachenregelung vom Rat – einstimmig – beschlossen werden.

<sup>[1]</sup> Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Schwedisch, Tschechisch, Ungarisch

Nach Artikel 3 Absatz 3 EUV ist die EU dazu verpflichtet "den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt" zu wahren und "für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas" zu sorgen. Neben dem Schutz der Sprachen selbst hat die Europäische Union auch den Schutz der SprachbenützerInnen in den Verträgen verankert: Der Grundsatz der sprachlichen Nichtdiskriminierung ist in Artikel 18 AEUV wiederzufinden und ist ebenfalls in Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) enthalten.

Artikel 24 AEUV regelt die Arbeitsweise der europäischen Organe auf direkte Weise im Hinblick auf die Verwendung der 24 Sprachen. Er verleiht den europäischen BürgerInnen das Recht, mit den Institutionen in den 24 Vertragssprachen zu kommunizieren, und verpflichtet die Organe, ihnen in der jeweiligen Sprache zu antworten. Dieses Recht der BürgerInnen und die Verpflichtung der Institutionen findet sich in Artikel 41 der GRC, der den EuropäerInnen das Recht auf eine gute Verwaltung einräumt. Laut den Verträgen ist dies nur möglich, wenn es keine Sprachbarrieren gibt – ein starkes Argument für eine Mehrsprachigkeit mit 24 Sprachen.

Auch andere Artikel der Verträge können als Rechtfertigungsgrundlage der umfassenden Mehrsprachigkeit ausgelegt werden, auch wenn sie sich nicht ausdrücklich auf die Sprachenfrage beziehen. In Artikel 2 EUV sind die Grundwerte der Union festgelegt. Insbesondere die Werte der Demokratie, der Gleichheit und der Wahrung der Menschenrechte der Personen, die Minderheiten angehören, sind relevant, um die Wichtigkeit der multilingualen Sprachpolitik der Union zu verstehen.

Eine aktive Teilnahme am demokratischen Leben ist nur dann möglich, wenn den BürgerInnen Zugang zu Rechtsdokumenten, politischen Debatten und Informationen in einer Sprache gewährleistet wird, in der sie über ausreichende Verständigungs- und Ausdruckskompetenz verfügen. Dies hat insbesondere Relevanz für das Konzept der Spitzenkandidaten zum Zeitpunkt der Europawahlen: Sie sollten in der Lage sein, sich zu äußern und von allen europäischen

BürgerInnen verstanden zu werden. Allerdings spricht keiner von ihnen alle 24 Sprachen. Dieses Mal beherrschten manche bis zu 7, andere nur 2.

Die Europäische Union ist rechtlich auf den Gleichheitsgrundsatz gegründet und verpflichtet sich, ihre Dienstleistungen allen BürgerInnen zugänglich zu machen. Diese Dienste können jedoch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die BürgerInnen über sie in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden, also wenn alles übersetzt wird. Dies ist nicht immer der Fall.

Nehmen wir das Beispiel Malta, das mit rund 494 000 Einwohnern im Vergleich zu Deutschland, Frankreich oder Italien eine sehr geringe Bevölkerungszahl hat: Die Aufnahme des Maltesischen als Amtssprache der Union ist ein gutes Beispiel für die Achtung des Pluralismus in Europa, wie er in Artikel 2 EUV verankert ist. In einer pluralistischen Gesellschaft ist eine Sprachenregelung mit einer einzigen offiziellen Sprache, z.B. mit Englisch als *Lingua franca*, nicht vorstellbar.

Neben den in den Europäischen Verträgen festgelegten rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Sprachenfrage ist die Union bei der Ausübung ihrer Legislativfunktion auch zur Einhaltung der nationalen Gesetze verpflichtet und veröffentlicht daher die europäischen Gesetze in allen Sprachen der Union (Amtsblatt der EU, Eur Lex).

### EINE ZUNEHMEND MONOLINGUALE REALITÄT

Die sprachliche Realität der Union entfernt sich jedoch von den Verträgen und erweist sich als weit weniger mehrsprachig als vorgesehen. Anstatt eine Einheit darzustellen, in der alle 24 offiziellen Sprachen gleichermaßen angewendet werden, entwickelt die Union zunehmend eine Sprachpolitik, die sich auf die drei Arbeitssprachen oder gar auf nur eine einzige Sprache, genauer gesagt auf das Englische, beschränkt.

Englisch ist als *Lingua franca* weit verbreitet. Die Vorherrschaft der englischen Sprache in den zwischenstaatlichen Beziehungen ist kein europäisches, sondern ein globales Phänomen, das in

vielen Bereichen, sei es in der Politik, der Wissenschaft oder der Wirtschaft, zu beobachten ist. In Europa wurde sie durch die Erweiterung von 2004-2007 weiter akzentuiert.

Es ist eine Tatsache, dass andere Sprachen gegenüber dem Englischen an Boden verlieren. Eines der offensichtlichsten Beispiele dafür ist wahrscheinlich der [Gebrauch der französischen Sprache innerhalb der Institutionen](#), aber auch des Deutschen. Bis zur Erweiterung von 2004 war das Französische in der Union stark vertreten, da es in allen damaligen Mitgliedstaaten weitgehend als Fremdsprache unterrichtet wurde. Dies hat sich drastisch geändert: Der Gebrauch der französischen Sprache ist stark rückläufig, da die EuropäerInnen der mittel- und osteuropäischen Länder häufiger Englisch oder sogar Deutsch sprechen als Französisch, mit Ausnahme von Rumänien, wo Französisch traditionell sehr verbreitet ist. Infolgedessen ist die Zahl der ursprünglich in französischer Sprache verfassten Texte stark zurückgegangen, von 40 % für Kommissionstexte auf nur 5 % im Jahr 2014. Der Anteil der im Parlament ursprünglich auf französisch verfassten Texte lag 2014 bei 23,77 %. Im Rat wird versucht, Schlussfolgerungen der Sitzungen in allen Sprachen zur Verfügung zu stellen, auch wenn zunächst die englische Fassung vorliegt. Was die sechsmonatige Ratspräsidentschaft betrifft, so hängt die Sprachenwahl stark von dem Mitgliedstaat ab, der sie zum gegebenen Zeitpunkt innehat. Finnland, das derzeitige Mitglied mit dem Ratsvorsitz, hat eine Website in fünf Sprachen eingerichtet: in den zwei Landessprachen (Finnisch und Schwedisch) und den drei Arbeitssprachen der Union (Französisch, Englisch und Deutsch).

Die Überrepräsentierung des Englischen wird in Zeiten des Brexits umso mehr kritisiert. Im September 2019 äußerten FunktionärInnen der europäischen Institutionen ihre Unzufriedenheit. In einem [offenen Brief](#) an die neue Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen – welche selbst Deutsch, Französisch und Englisch spricht – baten sie sie um ihre Unterstützung und merkten an, dass ihre Möglichkeiten, auf französisch zu arbeiten, immer geringer würden und die ständige Anwendung des

4

Englischen die Mehrsprachigkeit der Europäischen Union untergrabe.

Nicht nur französischsprachige Personen haben sich zu diesem Problem geäußert. So betonten Abgeordnete des Deutschen Bundestages die Schwierigkeit, die daher rührt, dass sie regelmäßig von europäischen Institutionen Dokumente auf Englisch erhalten. Für sie bedeutet dies oft eine zusätzliche Arbeitsbelastung und mögliche Missverständnisse, die letztlich rechtliche Folgen haben können[2].

Die europäischen Institutionen haben das Recht, ihre interne Sprachpraxis selbst festzulegen. Die Kommission verwendet drei Arbeitssprachen; der Gerichtshof arbeitet hauptsächlich auf französisch, da das europäische Recht der romanisch-germanischen Rechtstradition und nicht dem Rechtskreis des Common Laws angehört; die Zentralbank hat seit ihrer Gründung Englisch als Arbeitssprache bestimmt. Das Konzept der "Arbeitssprachen" mit einer im Vergleich zu den Amtssprachen stark reduzierten Anzahl von Sprachen ermöglicht es den Organen, effizienter zu arbeiten. Während eine ständige Übersetzung oder Verdolmetschung in alle offiziellen Sprachen ideal erscheint, erweist sich dies in der Praxis als unmöglich.

Die schriftliche und mündliche Kommunikation zwischen Beamten ist nicht nur häufig verkümmert und aufgrund des ständigen Gebrauchs nur einer Sprache eingeschränkt, sondern auch das Ziel, größere Effizienz anzustreben, wird nicht erreicht → im Gegenteil, dies kann zu großen Problemen, Missverständnissen, erheblichen sprachlichen Vereinfachungen oder Ungereimtheiten führen. Außerdem ist es manchmal sogar notwendig, eine Relaisprache, häufig Englisch, zu verwenden, um alle Dolmetschleistungen zu erbringen.

Die Überrepräsentierung des Englischen innerhalb der Institutionen bereitet folgenreiche Probleme. Die Herausforderungen in der externen Kommunikation mit den BürgerInnen sind jedoch umso größer. Eine einfache Suche auf der Website der Europäischen Kommission zeigt, dass nur ein kleiner Teil der digitalen Kommunikation mit den BürgerInnen in die

24 Sprachen übersetzt wird. Sehr oft sind die ersten Seiten eines Themas in allen – oder einem großen Teil – der offiziellen Sprachen verfügbar. Bei einer vertieften Recherche auf der Seite, wird jedoch deutlich, dass die Inhalte nur in den am weitesten verbreiteten Sprachen Deutsch, Französisch, Englisch oder Spanisch aufrufbar sind. Die Pressemitteilungen der Kommission und des Parlaments sind in den meisten Fällen nur in einer begrenzten Anzahl von Sprachen veröffentlicht. Nur die Zentralbank verfolgt in dieser Hinsicht eine strikte Übersetzungspolitik und stellt ihre Pressemitteilungen, insbesondere die der EZB-Ratssitzungen, in allen Sprachen ab Publikation zur Verfügung.

Ein weiteres konkretes Beispiel, das zeigt, dass Mehrsprachigkeit oft nur mehr ein Schlagwort ist, findet sich in der Kommunikation des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung mit den europäischen BürgerInnen: Die auszufüllenden Dokumente existieren oft nur auf Englisch, was eine Verletzung der Verträge und der Grundrechtecharta darstellt.

#### DIE HERAUSFORDERUNGEN

Diese einsprachige Praxis steht nicht im Einklang mit den Verträgen – insbesondere im Hinblick auf Artikel 24 AEUV und Artikel 41 GRC: In der derzeitigen Sprachsituation kann eine gute Verwaltung innerhalb der europäischen Institutionen oft nicht gewährleistet werden. Dies wirft Probleme auf verschiedenen Ebenen auf.

Erstens ist die Funktion einer Sprache als Kommunikationsmittel von wesentlicher Bedeutung. In einer Demokratie dient Kommunikation konkret dazu, sich über die Politik zu informieren, sich aktiv an offenen Debatten zu beteiligen oder eine politische Position zu vertreten. In einem einsprachigen politischen System, wie es sich derzeit in der Union herausbildet, ist ein großer Teil der BürgerInnen von der Kommunikation über das europäische demokratische Leben ausgeschlossen. Würde nur Englisch als *Lingua franca* in der Europäischen Union verwendet werden, wäre die Hälfte oder mehr[3] der europäischen BürgerInnen vom demokratischen Prozess ausgeschlossen, weil sie nicht ausreichend Englisch sprechen und verstehen.

[2] Ammon, Ulrich & Kruse, "Does translation support multilingualism in the EU? Promises and reality – the example of German", *International Journal of Applied Linguistics*. 23: 1, 15-30, Jan. 2013.

[3] Eurobarometer Spezial 386 der Europäischen Kommission: „EuropäerInnen und ihre Sprachen“, 2012 (Anhänge)

In der derzeitigen Sprachpraxis können sich viel zu viele BürgerInnen nicht ohne weiteres über die tägliche Arbeit des Europäischen Parlaments informieren, dessen Website immer noch zu oft nur in Französisch und Englisch zugänglich ist.

Zweitens wirkt sich das derzeitige System auf das Kräfteverhältnis zwischen den verschiedenen europäischen Akteuren aus. Eine Sprache ist nicht nur ein Kommunikationsmittel; Sprachkenntnisse sind auch ein Schlüssel zur Macht[4], insbesondere im politischen Kontext, in dem Einfluss mit erfolgreicher Kommunikation verbunden ist. Die Wirkung einer Rede oder spontaner Reaktionen sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen ist nicht die gleiche, wenn sich der Sprecher oder die Sprecherin in der gegebenen Sprache unwohl fühlt oder sie schlecht beherrscht und Lexik- oder Grammatikfehler macht.

Drittens wird durch Sprache eine Realität verstanden, ausgedrückt und konstruiert. Die Anthropologen und Soziolinguisten Edward Sapir und Benjamin Lee Whorf argumentieren, dass Sprache einen Einfluss auf die Art und Weise hat, wie wir die Welt wahrnehmen[5]. Sprachen konstruieren unterschiedliche Realitäten im weiten Sinne, aber auch im politischen Kontext. Wichtig ist dabei anzumerken, dass eine Lingua franca eine Sprache ist, die stets von Nicht-MuttersprachlerInnen verwendet wird. Oftmals ist ihr Verständnis in dieser Sprache geringer als in ihrer Erstsprache. Als Konsequenz kann die politische Realität, die sie in einer anderen als ihrer Erstsprache ausdrücken, an Genauigkeit verlieren. Daher die Wichtigkeit an qualitativ hochwertigen Übersetzungen.

Neben ihren praktischen hat eine Sprache auch emotionale Funktionen, die die Konstruktion der Identität nicht nur des Individuums, sondern auch des Kollektivs fördern. Durch eine Sprache wird ein Gefühl der Zugehörigkeit gebildet. Die Unterstützung für die europäische Integration war noch nie so stark in der europäischen Bevölkerung, aber einige BürgerInnen fühlen sich immer noch weit entfernt von einem Europa, das für sie schwer verständlich ist. So zeigt beispielsweise der [Standard-Eurobarometer 91](#) vom Juni 2019, dass 54 % der Befragten der Meinung

sind, dass das Adjektiv "fern" die europäischen Institutionen beschreibt. Wenn wir die BürgerInnen näher an die EU heranführen und glaubwürdig auf die Kritik reagieren wollen, dass es sich bei der Union um ein unzugängliches Projekt handelt, das Insidern vorbehalten ist, ist eine echte integrative europäische Sprachpolitik unumgänglich.

Die europäische Mehrsprachigkeit funktioniert jedoch nicht nur in eine Richtung. Es ist zwar unbestreitbar, dass die europäischen Institutionen eine entscheidende Rolle spielen, aber die europäischen BürgerInnen haben auch ihren Beitrag zu leisten. Ihre Fremdsprachenkenntnisse öffnen ihnen Türen, emanzipieren sie und ermöglichen es ihnen, die europäische Realität in verschiedenen Sprachen zu erleben. Eine europäische Identität wird notwendigerweise mehrsprachig sein, und ein "europäischer politischer Raum" wird nur mit polyglotten Institutionen und BürgerInnen möglich sein.

Der Brexit, die Amtseinführung der neuen Kommission und die Verhandlungen über den mehrjährigen Haushaltsrahmen 2021-2027 stellen eine einmalige Gelegenheit dar, die europäische Politik der Mehrsprachigkeit zu überdenken und zu stärken. Mit ihrem sprachlichen Reichtum und ihren soliden Rechtsgrundlagen hat die Union die Möglichkeit, sich zu einem Vorreiter der Mehrsprachigkeit zu entwickeln. Dadurch wird sie bürgernäher, demokratischer und innovativer, denn Mehrsprachigkeit ist einer der Bausteine der hyper-vernetzten und hoch-kommunikativen Welt von heute und morgen – in einer digitalen Welt, in der Sprachen weniger von nationalen Grenzen beschränkt sind.

## VORSCHLÄGE FÜR EINE ECHTE EUROPÄISCHE MEHRSPRACHIGKEIT

- Die Europäische Union sollte – mindestens 1 Milliarde Euro – in Forschung und Innovation im Bereich der Sprachtechnologien investieren, was das Übersetzen und Dolmetschen erleichtern würde.

Der europäische Markt für diese Zukunftstechnologien ist immer noch [zu zersplittert und es mangelt an Ressourcen](#).

[4] Bourdieu, Pierre & Fumaroli, Marc & Hagège, Claude & De Swaan, Abram & Wallerstein, Immanuel. 2001. "Quelles langues pour une Europe démocratique?", *Raisons politiques*. 2: 2, 41-64.  
[5] Sapir, Edward. 1985. *Culture, Language and Personality: Selected Essays* by Edward Sapir. Berkeley: University of California Press.

6

Fortschritte in diesem Technologiebereich würden jedoch einen großen Schritt nach vorne bedeuten:

- Entscheidende Unterstützung für alle in den Organen tätigen ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen. Die drei Arbeitssprachen könnten gleichermaßen eingesetzt werden, da die ständige Verwendung des Englischen nicht mehr notwendig wäre.
- Reden von PolitikerInnen und andere wichtige Ankündigungen während des Wahlkampfes könnten problemlos in allen 24 Sprachen übertragen werden.
- Die Beseitigung der Sprachbarrieren würde dem digitalen Binnenmarkt zugutekommen.

Die Europäische Union verfügt über enormes Fachwissen mit den besten SprachspezialistInnen, die bereits jetzt in den Institutionen arbeiten. An europäischen Universitäten (z.B. an den Universitäten Uppsala, Straßburg oder dem Inalco in Paris) gibt es immer mehr Masterstudiengänge in Sprachtechnologien. Darüber hinaus würde es der äußerst umfangreiche Textkorpus der Union (der im Übrigen als Grundlage für Softwareprogramme wie DeepL dient – ein deutsches Unternehmen, das effizienter ist als Microsoft oder Google) ermöglichen, eine für die europäische Kommunikation perfekt geeignete Software für Übersetzungen und Simultanverdolmetschungen zu entwickeln.

Die Notwendigkeit, in Sprachtechnologien zu investieren, wurde auch in der [Brüsseler Erklärung zur Mehrsprachigkeit](#) auf der internationalen Jahrestagung über Sprachendienste, Dokumentation und Veröffentlichungen im Mai 2019 erwähnt, die unter dem Vorsitz der Sprachendienste des Parlaments (GD LINC und GD TRAD) und der Kommission (GD SCIC und DGT) stattfand.

Viele politische Akteure und SprachexpertInnen erwarten daher ein echtes finanzielles Engagement, damit die Europäische Union auch tatsächlich mehrsprachig wird. Dies wäre von wesentlicher Bedeutung, um die Union bei der Umgestaltung ihrer künftigen Kommunikation zu unterstützen. Mit dem Programm "Horizont Europa" (das dem Forschungs-

und Innovationsprogramm "Horizont 2020" folgt, und im Januar 2021 mit einem Budget von 100 Mrd. Euro anläuft) wäre eine solche finanzielle Anstrengung durchaus realisierbar.

- Den EuropäerInnen helfen, über die Übersetzung mittels digitaler Technologie hinauszugehen

Umberto Eco sagte, dass die Übersetzung "die Sprache Europas" sei[6]. Diese Aussage hat einen wahren Kern. Aber um wirklich in der Vielfalt "geeint" zu sein, müssen EuropäerInnen in der Lage sein, über das Instrument der Übersetzung hinauszugehen, andere europäische Sprachen zu verstehen und zu sprechen. Die Union verfügt über die Mittel, um die Bemühungen ihrer BürgerInnen um das Erlernen von Sprachen zu unterstützen, und es sollte ihr auch ein Anliegen sein. Die Verträge geben ihr dafür die Rechtsgrundlage, insbesondere Artikel 165 Absatz 2 AEUV, der der Union Zuständigkeiten im Bereich des Sprachunterrichts und der Verbreitung von Sprachen verleiht.

Um die in den Verträgen festgelegten Ziele am besten zu verwirklichen, könnte die Schaffung einer digitalen Plattform der europäischen Sprachen in Verbindung mit einer App für mobile Geräte ins Auge gefasst werden. Zweck dieser Plattform wäre es, die innereuropäische Mobilität zu fördern, indem Sprachkurse in allen 24 Sprachen angeboten würden, die es ermöglichen, bestimmte Ziele zu erreichen: eine Sprache zu lernen, um ein Erasmus-Semester zu absolvieren, die Hochschulbildung fortzusetzen, ein Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat zu gründen, eine andere europäische Kultur zu entdecken usw. Darüber hinaus sollte die Plattform ein Online-Übersetzungstool für die gleichen Kategorien und für alle 24 Sprachen enthalten. Durch die Kombination von Sprachenlernen und Übersetzung sollte diese Plattform die EuropäerInnen bei ihren sprachlichen Bemühungen unterstützen, insbesondere wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat studieren, leben oder arbeiten wollen.

Es sollte eine Projektausschreibung für die Schaffung einer solchen Plattform veröffentlicht werden. Sie würde auf die jüngsten Fortschritte der künstlichen

[6] Umberto Eco, *Dire presque la même chose. Expériences de traduction*, Grasset Paris, 2007.

Intelligenz im Bereich des Sprachenlernens und der Übersetzung reagieren. Ein solches Projekt wäre im Rahmen des Programms "Horizont Europa" in den beiden Kategorien des neuen Investitionsprogramms "Kultur, Kreativität und integrative Gesellschaft" und "Digital, Industrie und Raumfahrt" erfasst.

- Nutzung der 24 offiziellen Sprachen zur Kommunikation mit den BürgerInnen

Dieser Vorschlag ist simpel und sollte selbstverständlich sein. Er würde die Übersetzung aller Webseiten der europäischen Institutionen ohne Ausnahme in alle offiziellen Sprachen nach sich ziehen. Die digitale Präsenz der Union muss ihre Realität – die mehrsprachig ist – widerspiegeln, um für alle zugänglich zu sein.

Dies würde bedeuten, dass alle Formulare und direkte Kommunikation mit den BürgerInnen in allen 24 Sprachen verfügbar sein müssten. Die Erfüllung dieser Forderung wäre lediglich eine Frage der Einhaltung von Artikel 24 AEUV.

- Eine politische Debatte in 24 Sprachen

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und Vertreter anderer EU-Institutionen sollten auf das generische Englisch verzichten. Englisch wird immer eine Sprache der Union bleiben – auch post-Brexit – aber die anderen Sprachen müssen aufgewertet werden. Politische Führungskräfte auf EU-Ebene

tragen eine gewisse Verantwortung, ihre Erstsprache zu sprechen und nicht immer auf eine *Lingua franca* zurückzugreifen und des Weiteren sich die Mühe zu machen, eine Sprache zu lernen, die sie eventuell weniger gut beherrschen (oder darin ein paar Worte zu sagen). Dies würde in gewissen Situationen eine wichtige Symbolik beinhalten.

Man sollte sich auch fragen, ob nicht auch Reden und Debatten in mehreren Sprachen gleichzeitig gehalten werden könnten? Der ehemalige Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat dies vorgemacht; die neue Präsidentin Ursula von der Leyen scheint die Bemühungen fortsetzen zu wollen. Ihre in mehreren Sprachen verfassten Tweets zeigen bereits eine gewisse Bereitschaft, die europäische Mehrsprachigkeit wiederzubeleben.

---

**Stefanie Buzmaniuk**

Publikationsleiterin  
der Robert-Schuman-Stiftung

Sie finden alle unsere Publikationen auf unserer Internetseite  
[www.robert-schuman.eu](http://www.robert-schuman.eu)

Herausgeberin: Pascale JOANNIN

---

**DIE ROBERT-SCHUMAN-STIFTUNG** wurde im Jahr 1991 als gemeinnützige Stiftung gegründet und ist nunmehr eines der bedeutendsten Forschungszentren Frankreichs zu Europa und den europäischen Politiken. Sie erstellt zahlreiche Studien zur Politik der Europäischen Union und publiziert diese außer in Frankreich auch im europäischen Ausland. Auch außerhalb Europas informiert die Robert-Schuman-Stiftung regelmäßig über aktuelle politische Entwicklungen in Europa. Mit ihren Recherchen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen regt die RobertSchuman-Stiftung immer wieder zur öffentlichen Debatte europäischer Themen an und bereichert diese zusätzlich durch ihr Engagement und zahlreiche wissenschaftliche Beiträge. Stiftungspräsident : Jean-Dominique Giuliani.